



ANMELDUNG

ZUR TEILNAHME AN EINER RADTOURENFAHRT IN HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN



Diese Anmeldung ist in allgemein gültiger Form gehalten
und dient der Vereinfachung des Anmeldeverfahrens
bei Radtourenfahrten. Sie dürfen diese Anmeldung vervielfältigen und bei allen
Radtourenfahrten in Hamburg und Schleswig-Holstein verwenden.

Bitte beachten Sie das genaue Angebot des jeweiligen Veranstalters!

| | |
|---------------|--|
| Name, Vorname | |
| Straße | |
| PLZ / Wohnort | |
| Geburtsdatum | |
| Telefon | |
| e-Mail | |
| Verein | |

BDR-Mitglied Ja Nein mit Pedelec 25 Ja Nein

Ich fahre voraussichtlich ≤ 39 km ≥ 40 km ≥ 70 km ≥ 110 km ≥ 150 km Radmarathon

Startgeld BDR-Mitglieder € 5,- € 5,- € 5,- € 5,- € 5,- € 12,-

Startgeld Nicht-Mitglieder € 5,- € 10,- € 10,- € 10,- € 10,- € 17,-

Jugendliche unter 18 Jahre bezahlen kein Startgeld ! Radmarathon: ggf. Warmverpflegung + € 5,-
Radmarathon: Nachmelder + € 5,-

Rücknummer-Pfand: siehe Aushang!

Die BDR-Mitgliedschaft ist nachzuweisen durch BDR-Radsport-Pass, RTF-Wertungskarte oder Rennlizenz.

Durch meine Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme nachfolgender Hinweise:

Ich gebe die Einwilligung Fotos zu veröffentlichen, die der Veranstalter am Start, auf der Strecke und im Ziel von mir macht. Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Rechnung und Gefahr. Der Veranstalter lehnt jede Haftung ab. Gefahren wird nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) und den Bestimmungen des Bundes Deutscher Radfahrer, besonders der Generalausreibung Radtourenfahrten. Das Tragen eines Kopfschutzes wird dringend empfohlen.

Eine Radtourenfahrt (RTF) ist KEIN Radrennen!

Die Teilnahme an dieser Veranstaltung entbindet **NICHT** von der Einhaltung der Straßenverkehrsordnung (StVO)!
Die Strecke ist **NICHT** für uns gesperrt und die Verkehrswege sind nicht nur für Radfahrer da!
Den Weisungen der Polizei, des Veranstalters sowie der Kontrollfahrer ist Folge zu leisten!

Die Rücknummer kennzeichnet den Teilnehmer der Veranstaltung!

Das **sichtbare** Tragen der Rücknummer ist Pflicht! Wer keine Rücknummer trägt, hat keinen Anspruch auf Verpflegung! Verpflegung nur solange der Vorrat reicht!

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass bei Verkehrsvergehen auf Nachfrage der Polizei meine Anschrift weitergegeben wird.

Datum / Unterschrift _____

Wertungskarten-Nr.